Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1801

22 (28.5.1801) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

Visual Library

1801. Donnerstag den 28 May. No. 22.

Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtlich-Hochfürstlich-Badische Lande.

Mit Hochfürstlich-Markgräflich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Polizey-Verordnung.

Jeweiligen Unfug im Schloßgarten betreffend.

Serenissimus wissen, daß die allermeisten Einwohner Ihrer Residenz den freyen Spaziergang im Schloßgarten mit Gefühlen der Dankbarkeit bescheiden genessen, und es macht Ihnen selbst Vergnügen, so ein reines Vergnügen, vielen andern mitzutheilen. Aber es fehlt auch nicht an einzelnen Undankbaren und Frechen, welche sich durch Abbrechen von Blumen, durch sonstige Beschädigung an Gewächsen oder Mauerwerk, durch unziemliches Lermen und andern groben Unfug, jenes Genusses unwürdig machen. So wie nun das unterm 31ten März 1800. bekannt gemachte deßfallsige Verbot unter Androhung von Strafen und Denunciationsgebühren, andurch erneuert wird: so haben Höchstdieselben, aus eigener Bewegung, noch weiter Ihrer Polizei-Deputation aufgetragen, nebst Anwendung jener Strafen, auch den, in dergleichen Unfug schuldhaften Personen, ohne Unterschied des Standes, die Untersagung des Spaziergangs in den fürstlichen Gärten auf ein Jahr und, nach Befund der Umstände, auf länger, anzukünden, auch dieses Verbot zu handhaben. Die Leichtsinnige werden also andurch gewarnt und zugleich unterrichtet, daß die Gartenaufseher instruirt werden, wenn sie eine Person, die nach dieser Publication schon gestraft worden, in demselben Jahr wieder im fürstlichen Garten spazieren gehen sehen, dieselbe auf der Stelle daran, daß sie den Garten zu verlassen schuldig sey, zu erinnern und wenn sie es nicht thut, diesen ebenmäßig straffälligen Ungehorsam bey der Polizey anzuzeigen. Carlsruhe den 27. May 1801.

Polizey-Deputation.

Obrigkeitliche Notifikation.

Rastatt. Da wirklich der Pfarrey-Schuldienst zu Mörsch, Amts Ettlingen, erledigt ist, so werden alle diejenige Schullehrer und Candidaten, welche auf diesen Schuldienst befördert zu werden verlangen, andurch aufgerufen, Dienstag d. 30. Juny d. J. sich in dem Pfarrhauß zu Mukensturm zur Prüfung zu stellen. Von Schulcommissions wegen. Rastatt d. 22 May 1801.

Röteln. Mit dem für mundtot erklärte Adam Kramer in Tannenkirch solle sich niemand, ohne Gutheissen seiner Vogtleute Johannes Frei's und Martin Siegin's in irgend einen Handel einlassen, bey Verlust der Forderung, Aufhebung des Handels, und weiterer Ahndung. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 11 May 1801.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Der abwesende Martin Rexer und Christina Beroldin, gebohrne Rexerin von Knielingen werden hierdurch vorgeladen, sich a Dato binnen 9. Monathen um so gewißer dahier einzufinden, und ihr unter Pflegschaft in Knielingen stehendes Vermögen zu erheben, als ansonsten daßelbe ihren nächsten Anverwandten gegen Caution wird ausgefolgt werden. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 25. April. 1801.

Carlsruhe. Um den Activ und Paßiv Vermögens-Zustand des gewesenen Herrn Pfarrers Johann Jakob Friedrich Höpfner von Liedolsheim näher zu eruiren hat man in Gemäßheit höherer Verfügung, die Vornahme einer Schuldenliquidation für nöthig gefunden, und daher Terminum ad liquidandum auf

Mittwoch den 10. Juny dieses Jahrs anberaumt. Es wird dieses dahero mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht daß alle diejenige welche eine Forderung oder sonstigen Ansprach an gedachten Herrn Pfarrer Höpfner zu haben vermeinen, sich gedachten Tag Vormittags 9. Uhr auf dem Rathhauß zu Liedolsheim vor dem Oberamtlichen Commissaire unter Mitbringung ihrer Beweißurkunden sub poena præclusi einfinden sollen. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 2. May 1801.

Carlsruhe. Die schon seit langer Zeit von hier abwesende Peter Buhlerische Söhne, Christian und Karl Buhler oder deren etwaige Leibeserben werden hierdurch vorgeladen a dato binnen 9. Monaten sich um so gewißer dahier einzufinden, oder von ihrem Leben und Aufenthaltsort Nachricht anhero zu ertheilen, als ansonsten das ihnen angefallene Vermögen ihren Geschwistern gegen Caution wird ausgefolgt werden. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 4. May 1801.

Carlsruhe. Wenn der ausgetrettene Bauamts-Taglöhner Johann Mangnus Fischer von hier nicht binnen 3. Monaten dahier erscheint und seines Austritts halber sich verantwortet so wird er alsdann ohne weiters der hiesig Fürstlichen Lande verwiesen, und seines Vermögens entsezt werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 2. May. 1801.

Carlsruhe. Da über das Vermögen des verstorbenen Advocat Geiger dahier, von Fürstlichem Hofgericht der Gannth-Prozeß erkannt worden ist; Als wird zur Liquidation der sämtlichen Schulden und zum Streit über das Vorzugsrecht Terminus auf Donnerstag den 25. Juny 1801. Morgens um 9 Uhr auf hiesig Fürstl. Hofgerichts Canzley dergestalten anberaumt, daß sämtliche Glaubiger entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten vor der hierzu ernannten Commißion erscheinen, ihre Forderungen eingeben, die Beweiße darüber beybringen und ihr etwaiges Vorzugs-Recht darthun, im Ausbleibungsfall aber gewärtigen sollen, nicht mehr gehört, sondern ausgeschloßen zu werden. Verordnet im Fürstl. Hofgericht den 12. May 1801.

Pforzheim. Die von ihrem Ehemann entwichene Maurer Andreas Hirzelische Ehefrau von hier Elisabetha Catharina Eitlin aus dem Wildbad, wird in Gemäßheit höchster Verfügung andurch vorgeladen, innerhalb 3 Monaten sich zu ihrer Verantwortung dahier zu stellen oder zu gewärtigen, daß sie der diesseitig Fürstl. Lande verwießen und ihr Vermögen unter Vorbehalt der Rechte ihres Ehemanns confiscirt werde. Verordnet bey Oberamt Pforzheim am 12. May 1801.

Pforzheim. Alle diejenige, welche an die ausser Lands ziehende Sebastian Kanzische Eheleute und an die Zimmerleute Johannes und Martin Heudeker sämtlich von Eutingen etwas zu fordern haben, sollen ihre Forderung Montags den 5. Juny d. J. bey der vorstehenden Schulden Liquidation auf dem Rathhaus zu Eutingen ohnfehlbar eingeben. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 22. May. 1801.

Stein. Wer an die Schumacher Jacob Karcherische Eheleute zu Spielberg, die die gnädigste Erlaubniß erhalten ausser Land ziehen zu dörfen, eine Forderung zu machen hat, solle sich bey dessen Schuldenliquidation Montag den 8 Juny d. J. Vormittags auf dem Rathhaus zu Spielberg, unter Mitbringung der Beweißurkunden, bei Verlust der Forderung einfinden, und das Weitere in der Sache abwarten. Verordnet bei Oberamt Stein den 15 May 1801.

Ettlingen. Die als Mitschuldige eines Raubs entsohene, Joseph Nagel, von Busenbach, und Joseph Wagenheim, von Schutternzell, werden unter dem Präjudiz der Landesverweisung, der Vermögens-Confiscation und Schlagung des Namens an den Galgen, andurch edictaliter citirt, binnen 3 Monaten von Dato an bey Amt sich allhier zu stellen und ihres Austritts sowohl, als der ihnen angeschuldigten Theilnahme an gedachtem Verbrechen wegen sich zu verantworten. Verordnet Ettlingen bey Amt d. 15. May 1801.

Yberg. Zur Schuldenliquidation des in Inquisition gerathenen hiesigen Burgers und Schumachers Peter Peter ist d. 9. Juny d. J. anberaumt, wer etwas an denselben zu fordern hat, soll unter Mitbringung seiner Beweißurkunden auf bemelten Tag in hiesiger Amtschreiberey um so sichrer erscheinen, als er nachher nicht mehr gehört werden wird. Verordnet bey Oberamt Yberg d. 4 May 1801.

Yberg. Ehe das Vermögen der Johannes Fanzischen Eheleuten von hier an ihre Kinder ausgefolgt werden kann, findet man für räthlich eine Vermögens-Untersuchung vorzunehmen, wozu der 17. Juny vestgesetzt ist. Wer etwas an gedachte Johannes Fanzische Eheleute zu fodern hat, soll auf bemelten Tag in hiesiger Amtschreiberey um so gewisser mit seinen Urkunden erscheinen, seine Foderung liquidiren, als er nach Verfluß dieses Termins seiner Foderung verlustigt wird. Verordnet bei Oberamt Yberg d. 4. May 1801.

Yberg. Zur Schuldenliquidation des hiesigen Burgers Ignaz Krebsstein ist der 4 July anberaumt; Wer also an denselben etwas zu fordern hat, soll auf gemelten Tag mit seinen Beweißurkunden in hiesig fürstl. Amtschreiberei um so gewisser erscheinen, als er nach Verlauf des Termins nicht mehr gehört und seiner Forderung verlustiget werden wird. Verordnet bey Oberamt den 21 May 1801.

Röteln. Zu der Schuldenliquidation des ledigen Christian Hemmers, Hannßen Sohns zu Wintersweiler, sollen sich alle diejenige, welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen, auf Montag d. 22. Juny 1801. bey dem Kommissarius allda einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Lörrach d. 12. Mai 1801.

Röteln. Alle diejenige, welche etwas an den Burger Hanß Martin Bammerlin in Riedlingen zu fordern haben, sollen sich bis Montag d. 22. Juny bey dem Commissario in dem Wirthshauß daselbst einfinden, ihre Forderungen unter Vorweisung der Beweiß-Urkunden eingeben, im Nichterscheinungsfall aber gewärtigen, daß sie nachher nicht mehr damit werden gehört werden. Verordnet bey Oberamt Lörrach d. 13. May 1801.

Röteln. Diejenige, welche an Konrad Stauber denBurger in Wiechs etwas zu fordern haben, sollen ihre Forderung Montags den 29ten Juny d. J bei fürstlicher Stattschreiberey Schopfheim eingeben, widrigenfalls sie damit nicht mehr werden gehört werden. Verordnet bei Oberamt Lörrach den 22ten May 1801.

Röteln. Zu der Schuldenliquidation des Jacob Grimm in Kirchen solle sich alle diejenige welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen auf den 29. Juny 1801. bey dem Kommissarius alda einfinden, und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 19. May 1801.

Unglücksfälle.

Carlsruhe. In diesem Frühjahr erstikte ein junger Mensch, in Graben in dem Dunste glühender Kohlen, indem diese in einem ohne Rohr versehenen Ofen, in einer niedern verschlossenen Kammer, eingelegt wurden.

Dem gleichen Unglück, des Erstikens waren drey andere in der nehmlichen Kammer befindliche Menschen sehr nahe, zum Glück jedoch sprengten die zunächst wohnenden Personen die durch das starke Röcheln aufmerksam gemacht worden, die Thüre ein, und brachten diese schon mit dem Tode ringend, an frische Luft und wieder zu sich. Wohlmeinend und warnend wird dieser sich zugetragene aus Unwißenheit veranlaßte Unglüksfall hiermit auf höchsten Befehl bekannt gemacht, damit ein auf eine unbedachtsame Weise in verschlossenen Zimmern offenes Feuer, und zumal dieses der glühenden Kohlen, zu keiner Zeit mehr unterhalten und damit dergleichen sonst in Unbekanntschafft mit derselben Folgen leicht mögliches Unglück für immer verhütet werden möge. Carlsruhe bei Oberamt den 18 May 1801.

Sachen so zu verlehnen.

Carlsruhe. Bey Carl Braunwarth dem jüngern an der Cronengaß, in der langen Straß ist sein besitzendes Logie zu verlehnen und kann bis den 23ten October bezogen werden.

Carlsruhe. Beym Hofraths-Secretair Sachs in der Herrengaß Nro. 104. ist eine Stube samt Kammer zu verlehnen und täglich zu beziehen.

Pforzheim. Die Verpachtung der, der hiesigen Stadt zuständigen Schaafwalde geht bis nächsten Michaelis zu Ende und wird Dienstag den 2. Juny laufenden Jahrs Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus wiederum auf mehrere Jahre Bestandweis verlehnt werden, welches den Liebhabern zu diesem Schäfereibestand mit dem Anfügen andurch bekannt gemacht wird, daß der Beständer neben mehrern bürgerlichen Rechten und Utilien 12½ Morgen gute Wiesen, eine bequeme Wohnung nebst Garten dabey und geräumigen Schaafstall zu benutzen, auch jene Wiesen heuer schon für sich zu heuen, dahingegen diese Schaafwalde nur mit 600 Stück Schaaf zu beschlagen, sich übrigens seines guten Namens und Vermögens halben Obrigkeitlich zu legitimiren habe. Pforzh. d. 4. May 1801.

Burgermeister und Rath allda.

Pforzheim. Bis Donnerstag d. 18. Juny d. J. wird der bis künftige Michaelis zu Ende gehende Schäfereybestand zu Eutingen wieder auf 3 Jahre auf dortigem Rathhaus unter folgenden Bedingungen versteigert werden:

1.) Darf der Schäfer 200 Stück, die Burgerschaft aber nur 100 Stück Schaafe halten.

2.) Hat der Beständer freye und bequeme Wohnung im Schaafhaus nebst dem Schaafstall und denen sonstig burgerlichen Nutzniesungen:

Die übrige Conditionen aber werden bey der Steigerung bekannt gemacht werden.

Publizirt bey Oberamt Pforzh d. 20. May 1801.

Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. Das schon 2 mal in Staigerung vorgewesene Ritterwirth Dollmetschische Schildwirthschafts-Gebäude dahier an der langen Straße wird Donnerstags den 11ten Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Platz selbsten unter vortheilhaften Bedingungen zum letztenmal öffentlich verstaigert und bey einem annehmlichen Gebott sogleich losgeschlagen werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 15ten May 1801.

Bruchsal. Es wird anmit bekannt gemacht, daß das an der Land- und Poststraß zu Waghäußel gelegene Herrschaftliche Wirtshauß durch den Weeg der öffentlichen Versteigerung Samstag den 30 dieses Monats Vormittags 9. Uhr in dasiger fürstlichen Amtskellerey zu Erb- und Eigen in sehr billigen Be-

dingnissen salva Ratificatione begeben werden soll; das Hauß ist Zweistökig und mit vielen zur Wirtschaft bequehmen Zimmer, zwey Kuchen, guten Keller, Scheuer Stallung und Remisen versehen, hat annebst einen grossen Hof mit einem Bronnen, und das ganze ist mit einer Mauer umgeben, wie der Augenschein in mehrerem ergeben wird. Bruchsal am 18. May. 1801.

Von Hochfürstlich Speierscher Hofkammer wegen.

In Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe sind zur Ostermesse 1801 folgende neue Verlagsbücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Berliner M. eines Israelitischen Gelehrten. Spiegel der Weisheit und Tugend, für unsre jetzige Zeiten, zur Herstellung der wahren Menschheit. 8. 48 kr.

Chaptal's. Abhandlung über den Bau, die Bereitung und Aufbewahrung der Weine, aus dem Französischen übersetzt, und mit Anmerkungen und Zusätzen herausgegeben von C. W. Böckmann 8. 1 fl. 15 kr.

Fischhaber. G. C. F. Ueber das Princip und die Haupt - Probleme des Fichteschen Systems, nebst einem Entwurf zu einer neuen Auflösung desselben. 8. 36 kr.

General - Jauner - Liste oder Alphabetischer Auszug aus mehrentheils im Druck erschienen, theils geschriebenen Listen, über die in Schwaden und angränzenden Ländern zu deren grossem Nachtheil noch herumschwärmende Jauner, Zigeuner, Straßenräuber, Mörder, Kirchen - Markt - Tag und Nachtdiebe, Falschmünzer, falsche Collectanten, Falschspielee, andere Erzbe rüger und sonstiges liederliches Gesindel, nebst einem Anhang über die hie und da schon justificirte, in Gefängnissen und Zuchthäusern gestorbene, unter der Bande selbst ermordete und natürlichen Todtes gestorbene Jauner rc. zum eigenen und anderer Criminaljustiz - Beamten Gebrauch gefertigt, durch Friedrich August Roth, Hochfürstl. Markgräfl. Badischer Hofrath und zweyter Oberbeamter der Markgrafschaft Hochberg zu Emmendingen im Breisgau. Folio. 28. Bogen stark 1 fl. 12 kr.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital - Vorsteher für den Monat May ist Herr Geheimerrath Reinhard.

Gebohrne.

Carlsruhe. Den 23ten May, Juliane Friderike Auguste, V. Joh. Bernhard Müller, B. u. Schreinermeister. Den 24ten, Carl Ernst, V. Herr Ernst Mattle Fürstl. Küchenschreiber. Den 25ten, Christiane Jakobine, V. Herr Daniel Fried. Waag, Fürstl. Rechnungsrath.

Dienstnachrichten.

Serenissimus haben die bißherigen beiden Fahnenjuncker Herrn Carl August Schilling von Cannstadt und Herrn Ernst Alexander von St. André, so wie den bisherigen Second - Lieutenant surnumeraire Herrn Felix von Bock, zu wirklichen Secondlieutenants bey Ihrem Fürstlichen Leibregiment gnädigst zu ernennen geruhet.

Martkpreiße vom 23. May 1801.

Fruchtpreise.	Carlsr.		Durl.		Beckenschazung	Carlsruhe.			Durlach.			Fleisch Tax.	Carlsr.	Durl.
Das Malter.	fl.	kr.	fl.	kr.		Pf.	Lth.	kr.	Pf.	Lth.	kr.	Das Pfund.	kr.	kr.
Neuer Kernen	—	—	—	—										
Alter Kernen	7	12	7	12	Weck o. Semmel	—	8½	1	—	—	—	Mast Ochsenfleisch	10	10
Waizen . .	7	—	7	—	—— dito . . .	—	17	2	—	17	2	Gemein Ochsenfl.	9	—
Neu Korn .	—	—	—	—	Weis Brod . .	—	—	—	—	—	—	Rind o. Schmalfl.	9	9
Alt Korn .	4	30	4	30										
Gem. Frucht	—	—	—	—	Weis Brod . .	1	28	6	1	28	6	Kuhfleisch . . .	8	—
Gersten . .	3	40	3	40								Kalbfleisch . . .	7	7
Haber . . .	2	54	2	54	Schwarz Brod	2	16	5	—	—	—			
Welschkorn n.	7	—	7	—	Schwarz Brod	5	3	10	5	3	10	Reiplingsfleisch .	—	—
Erbsen } das Sitt.	—	—	—	—	Weismehl das Pf.	—	—	—	—	—	—	Hammelfleisch .	9	9
Linsen } das Sitt.	—	—	—	—										
Bohnen } das Sitt.	—	—	—	—								Schweinefleisch .	10	10